

Gemeinde Harsum
Der Bürgermeister
 Az.: 61 20 01
 vom 28.08.2018

Datum der Sitzung	Organ
13.09.2018	BUGEA
17.09.2018	VA

Internet: JA NEIN

Vorlage Nr. 67/2018

35. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sportplatz Klein Förste, Bereich östlich „An den Rotten“ in der Ortschaft Klein Förste)

- a) **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- b) **Beschluss zur Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
- c) **Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**
- d) **Beschluss zur Durchführung eines kombinierten und zeitgleichen Verfahrens von b) und c)**
- e) **Auftragserteilung/Kostenübernahme**

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

<input type="checkbox"/> Erträge	<input type="checkbox"/> Einzahlungen	<input type="checkbox"/> Aufwendungen	<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlungen		
Betrag	Produktkonto	Jahr	Betrag	Produktkonto	Jahr
			Ca. 10.000 €	511000.7431000	2018 ff.

Die Mittel stehen zur Verfügung
 Haushaltsansatz: 55.470,03 €

<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung	
Teilbetrag:	
	Produktkonto: 541000.7872000 Produktkonto: Produktkonto: Sichtvermerk Kämmerin

BESCHLUSSVORSCHLAG:

- a) Der Verwaltungsausschuss beschließt die Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich westlich des Sportplatzes und östlich „An den Rotten“ in der Ortschaft Klein Förste, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- b) Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.
- c) Die 35. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit Begründung und Umweltbericht öffentlich auszulegen.
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, die unter b) und c) beschlossenen Verfahrensschritte in einem kombinierten Verfahren zeitgleich durchzuführen.
- e) Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Planungsbüro SRL Weber, Hannover, beauftragt.

Sachbericht zur Vorlage-Nr. 67/2018

Im Süden der Ortschaft Klein Förste befindet sich der Sportplatz des Fußballvereins SSV Förste e.V. In den letzten Jahren hat der Verein wegen einer engagierten Vereinsarbeit mit ca. 130 Neuanmeldungen stark an Mitgliedern gewonnen. Derzeit sind 15 Mannschaften im Spielbetrieb.

Bereits seit vielen Jahren wird durch den Verein angestrebt, westlich des bestehenden Platzes einen zweiten Platz einzurichten. Einerseits ist dieser für die Trainingsabläufe des Vereins notwendig, andererseits finden zunehmend Spiele in Klein Förste statt.

Der Verein ist deshalb an die Gemeinde Harsum herangetreten und hat um Prüfung des Vorhabens gebeten, mit Hinweis darauf, dass sich die Grenzwerte der Sportanlagenschutzverordnung 2016 geändert hätten. Das Vorhaben wurde bereits im Bauausschuss am 07.06.2018 behandelt, mit der Empfehlung seitens des Ausschusses, die Voraussetzungen erneut zu prüfen.

Bereits 1994 war die Erweiterung angestrebt worden. Es war ein schalltechnisches Gutachten erstellt worden, um die Verträglichkeit mit der nördlich angrenzenden Wohnbebauung und den westlich gelegenen Kleingärten zu klären. Im Ergebnis waren damals deutlich eingeschränkte Spielzeiten und Schallschutzmaßnahmen zu erwarten, das Vorhaben wurde nicht weiterverfolgt. In der u.a. dafür aufgestellten 14. Änderung des FNP wurde dieser Teilbereich 1996 nicht zu Ende geführt. 2008 wurde erneut auf das Erfordernis eines zweiten Platzes hingewiesen, hier konnte jedoch keine Lösung in Bezug auf erforderliche Gutachten und Planungskosten erreicht werden.

Seitens der Verwaltung der Gemeinde Harsum ist nun geplant, wie schon für die Bauleitplanung des Reitplatzes in Hüddessum, auch für den Sportplatz in Klein Förste die Kosten zu übernehmen, um das Anliegen des Vereins zu unterstützen und zu fördern.

Am 23.08.2018 erfolgte ein Abstimmungstermin mit Vertretern des Landkreises Hildesheim. Grundsätzlich wurde eine Flächeninanspruchnahme nicht abgelehnt, weil bereits eine Vorprägung durch den bestehenden Platz gegeben ist. Die Bedeutung der Sportanlage ist im gemeindlichen Kontext darzustellen. Dies entspricht der Absicht der Gemeinde, ein Sportplatzentwicklungskonzept für Harsum aufzustellen.

Es wurde des Weiteren darauf hingewiesen, dass erneut die Immissionslage zur Nachbarschaft durch ein Gutachten, sowie die verkehrliche Erschließung und der Stellplatzbedarf, gerade bei Heimspielen, zu klären sind. Außerdem sind im Rahmen der Eingriffsregelung (Umweltbericht) die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen nach BNatSchG zu ermitteln. Dazu ist gutachterlich die Lebensraumbedeutung der betroffenen Flächen z.B. für Feldhamster (mit Umfeld), Feldlerche und Maulwurf zu untersuchen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Harsum stellt im Bereich des geplanten Sportplatzes derzeit "Fläche für die Landwirtschaft" dar. Im Rahmen der 35. Änderung soll diese Fläche in eine "Grünfläche" mit Zweckbestimmung "Sportplatz" geändert werden, entsprechend den östlich bestehenden Sportplatzflächen.

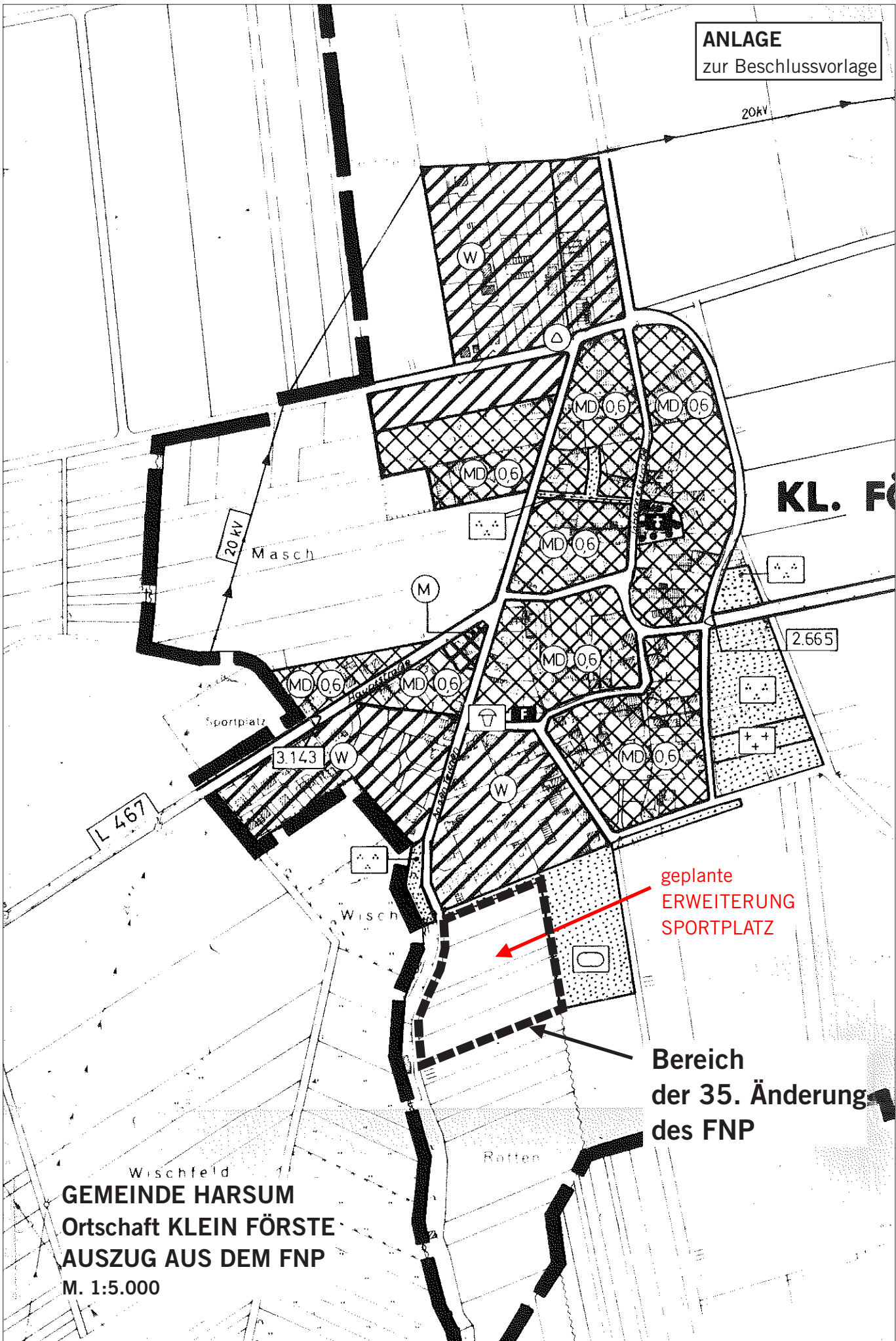
Zur weiteren Konkretisierung wird im Parallelverfahren der Bebauungsplan Nr. 7 "Sportplatz Klein Förste" aufgestellt.

Um Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag wird gebeten.

Litfin

Anlage Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Harsum mit Kennzeichnung des Änderungsbereichs

ANLAGE
zur Beschlussvorlage



geplante
ERWEITERUNG
SPORTPLATZ

Bereich
der 35. Änderung
des FNP

Wischfeld
GEMEINDE HARSUM
Ortschaft KLEIN FÖRSTE
AUSZUG AUS DEM FNP
M. 1:5.000